

SV-01-064-2 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik

Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu SV-01

Nach Zeile 64 einfügen:

§ 2 neu: Repräsentation durch Einführung einer Quote

Absatz 2: Gremien und Listen ab 9 Personen sollen nach der folgenden Mustersatzung gewählt werden:

- **Pro 9 zu vergebenen Plätzen werden drei Diversity-Plätze vergeben.**
- **Es werden die drei Diversity-Kategorien Migrationshintergrund/People of Color, Behinderung und Queer definiert.**
- **Mit der Bewerbung ist ein Diversity-Aspekt glaubhaft zu erklären.**
- **Personen mit Diversity-Aspekt können unter Einhaltung der Frauenquote auf allen 9 Plätzen kandidieren.**
- **Die ersten 6 Plätze (bei Listen) werden normal gewählt. Wenn eine Person mit Diversity-Aspekt auf einen dieser Plätze gewählt wird, ist damit bereits ein Teil der Quote erfüllt.**
- **Ab Platz 7 bis 9 bei Listen wird geprüft, ob die Mindestquote erfüllt ist; wenn nicht, können hier zunächst nur Personen mit Diversity-Aspekt kandidieren (unter Einhaltung der Frauenquote). Sofern niemand kandidiert oder sich keine Mehrheit der abgegebenen Stimmen für eine Person findet, wird der Platz geöffnet (unter Einhaltung der Frauenquote).**
- **Wenn ein Diversity-Aspekt bereits zum Zug kam, sollen auf den verbleibenden Diversity-Plätzen zunächst andere Diversity-Aspekte Vorzug erhalten.**
- **Bei Gremien und Listen ab 18 Personen greift die Quote nach der gleichen Systematik erneut für die Plätze 10 bis 18, entsprechend ab 27 Plätze usw..**

Begründung

Eine Drittelquote bezogen auf Gremien und Listen ab 9 Plätzen ist der Versuch sich einer praktikablen Lösung anzunähern. Mit der Definition von drei besonders benachteiligten Gruppen soll ein innerparteilicher Fortschritt erreicht werden, auch wenn eine vollkommene Gerechtigkeit nicht erreicht werden kann. Diese Mustersatzung versteht sich als Instrument, das an diverse Gremien mit ihren Eigenheiten angepasst werden kann.

Dieser Antrag fußt auf dem entsprechenden Antrag für einen ersten Absatz eines neuen § 2 Repräsentation für eine Quote.